

Zauberwort „Internationalisierung“

Die (verhüllte) Sprachenpolitik in Italien

Giancarmine Bongo

In Italien ist derzeit keine Sprachenpolitik erkennbar, die sich mit den Bedingungen der gegenwärtigen Mehrsprachigkeit auseinandersetzt.

Die Internationalisierung der Hochschulen und die fortschreitende Anglophonisierung der Lehre stellen jedoch indirekt eine Sprachenpolitik dar, die weitreichende sprachliche Konsequenzen für die Gesellschaft haben kann.

Zur allgemeinen Einführung in die aktuelle Situation in Italien sei vorausgeschickt, dass man nicht von einer umfassenden Sprachenpolitik sprechen kann, so wie es auch keine artikulierte Debatte über eine Sprachenpolitik im heutigen Kontext der Mehrsprachigkeit gibt (ich betone dies, weil es im heutigen Kontext der Sprachenpolitik eben nicht nur um das Italienische beziehungsweise die Nationalsprache geht respektive gehen sollte). Die vereinzelten und sparsamen Hinweise auf die Sprachenfrage bleiben oft eher ahistorisch und damit noch an der Oberfläche (als Appell an die Identität und als Beschwörung der großen Tradition der italienischen Sprache und Kultur). Als Beispiel für einen solchen Appell sei ein Auszug aus einer Rede

des italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella angeführt:

„Aus welcher Perspektive auch immer man es betrachtet, von der italienischen Sprache zu sprechen, bedeutet, von unserer Identität zu sprechen. Es ist kein Zufall, dass wir sie als unsere Muttersprache definieren, denn sie stellt einen Faktor des Zusammenhalts einer ganzen Bevölkerung dar, einschließlich der sehr großen Gemeinschaft unserer Landsleute im Ausland, und sie ist außerdem ein hervorragendes Instrument zur Verbreitung unserer Kultur. Das Italienische ist eine lebendige Sprache, es hat eine glorreiche Vergangenheit, aber auch eine sichere Zukunft, da es in der Lage

ist, sich dem historischen Moment anzupassen und die Gefühle der Menschen von gestern und heute vollständig auszudrücken.“¹

Sprachenpolitik an den Hochschulen

Und doch ist eine Sprachenpolitik unumgänglich – auch wenn es so aussieht, als gäbe es sie nicht – und eine Sprachenpolitik gibt es: Die Sprachenpolitik Italiens spielt sich an den Hochschulen ab. Sie spielt sich aber nicht unmittelbar ab, sondern verhüllt sich sozusagen hinter der großen Kulisse der Internationalisierung. Das bedeutet, dass alles Sprachliche, alles, was in Sachen Sprache zu entscheiden ist, davon abhängt, was als „Internationalisierung“ gilt, notwendigerweise einfach daraus abzuleiten ist.

Internationalisierung – was aber ist das? Das Zauberwort „Internationalisierung“ wird im heutigen Hochschulbetrieb geradezu inflationär gebraucht – als wüsste jeder schon, worum es geht – und es wird sozusagen immer wieder darauf geschworen. Versucht man, es anhand offizieller Dokumente näher und konkreter zu charakterisieren, so kann man feststellen, dass Internationalisierung der Universität in erster Linie die Mobilität und Anziehung (vielmehr Verlockung) internationaler (auch außereuropäischer) Studierender meint.² Eine derartige Internationalisierung wird auch (eigentlich hauptsächlich) aus wirtschaftlichen Gründen für wünschenswert gehalten:

- Wirtschaftliche Ressourcen aus dem Ausland fließen den italienischen Universitäten und dem Land im Allgemeinen zu.
- Es werden Talente in unser Land geholt, die zu seiner Entwicklung beitragen können.
- Ausländische Studierende werden an unser Land gebunden, so dass sie morgen Gesprächspartner sein werden, die Italien gegenüber positiv eingestellt sind.³

In dieser Hinsicht scheinen rein englischsprachige Studiengänge ein naheliegendes Instrument der Internationalisierung zu sein – und eine derartige Internationalisierung wiederum ist das eigentliche sprachpolitische Instrument, wobei aber die eigentlichen sprachpolitischen Konsequenzen eines solchen Instruments nicht angemessen oder eher

überhaupt nicht thematisiert werden. Die nicht thematisierten sprachpolitischen Konsequenzen betreffen sowohl die gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Forschung und Lehre als auch (in einer Formulierung, die eher die spezifisch sprachwissenschaftliche Dimension des Problems trifft) die soziale Verpflichtung der Wissenschaftssprache selbst (siehe S. 20f.), die von der Bestimmung der Lehrsprache praktisch abgekoppelt werden, als ob diese Bestimmung damit nichts zu tun hätte.

Die Versuche, die gesamte Problematik zu thematisieren, bleiben meist auf den engeren Bereich der Sprachwissenschaft beschränkt: Hervorzuheben sind insbesondere die lobenswerten Bemühungen der Accademia della Crusca, der ältesten, 1583 gegründeten Sprachgesellschaft, die sich das „Studium und die Bewahrung der italienischen Sprache“ zur Aufgabe gemacht hat und insgesamt gegen eine schleichende Entwertung des Italienischen kämpft. „Es gibt eine indirekte, schädliche und betrügerische Tendenz, die italienische Sprache aufzugeben und etwas zu bevorzugen, das vielleicht mittelmäßig oder von geringerem Wert ist und sich nur des Vorteils rühmt, auf Englisch angeboten zu werden“.⁴

Der Fall Politecnico di Milano

Als entscheidend für die Internationalisierung wird also die Umstellung der Lehrsprache auf Englisch angesehen. Im Zuge einer weitgehend unkontrollierten Vervielfachung englischsprachiger Studiengänge spielte sich der „Fall Politecnico“ ab. Im Folgenden soll dieser Fall, der auch in der öffentlichen Debatte Resonanz gefunden hat, nur kurz zusammengefasst werden.⁵ Der damalige Rektor der Technischen Universität Mailand hatte 2012 beschlossen, Master- und Promotionsstudiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Architektur nur noch in englischer Sprache anzubieten. Mehr als 100 Professoren der Technischen Universität klagten gegen diese Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht der Lombardei und bekamen Recht.⁶ Die Technische Universität (wohl-gemerkt gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium) legte dagegen Berufung ein beim Consiglio di Stato, dem obersten italienischen Verwaltungsgericht, das sich wiederum zunächst an den italienischen Verfassungsgerichtshof (Corte Costituzionale) wandte. Die Geschichte gipfelte 2017 in einem Urteil des Verfassungsgerichts.⁷ Als Kern des Urteils können die folgenden Aspekte hervorgehoben werden:

- Die Frage nach der Sprache wird ausdrücklich einerseits mit dem (aus sprachwissenschaftlicher Sicht relevantesten) Thema der Wissensvermittlung, andererseits mit der gesellschaftlichen Verantwortung für Bildung und Bürgerschaft verknüpft:
„Die verfassungsrechtlich geforderte zentrale Stellung der italienischen Sprache zeigt sich besonders deutlich in den Schulen und Universitäten als den Orten, die institutionell mit der Vermittlung von Wissen in den verschiedenen Wissensbereichen und mit der Bildung des Einzelnen und des Bürgers betraut sind.“
- Komplette fremdsprachige Studiengänge seien mit der Verfassung vereinbar, wenn sie von italienischsprachigen Studiengängen flankiert werden.
- Einzelne Lehrveranstaltungen, die wegen ihrer „Eigenart und Besonderheit“ ausschließlich in einer Fremdsprache abgehalten werden, seien zulässig. Sie müssten jedoch nach Art und Umfang sinnvoll, verhältnismäßig und angemessen sein und „den Vorrang der italienischen Sprache ebenso wie den Gleichheitsgrundsatz, das Recht auf Bildung und die Freiheit der Lehre“ respektieren.

Auf Basis dieser Vorgaben hat das Oberste Verwaltungsgericht 2018⁸ entschieden: Studiengänge, die ausschließlich in englischer Sprache angeboten werden, sind rechtswidrig (man könnte sagen, Mehrsprachigkeit wird als die theoretisch und empirisch angemessene Lösung bestimmt).

Ist das das Ende der Geschichte? Leider nicht. Einerseits ist das Urteil 42/2017 des Verfassungsgerichts ein Urteil, das „durch das Schweigen des Parlaments und der Regierungen im Wesentlichen ignoriert, wenn nicht sogar absichtlich und mit List missachtet wurde“.⁹ In der Tat hat das Urteil den kontinuierlichen Anstieg der Zahl englischsprachiger Studiengänge nicht verhindert.

Heute (im akademischen Jahr 2023/24) gibt es in Italien 1.012 internationale Studiengänge (19,4 Prozent der Gesamtzahl von 5.229), darunter 153 Lauree Triennali (BA) und 859 Lauree Magistrali (MA).¹⁰ Die internationalen (das heißt nahezu ausschließlich englischsprachigen) Lauree Magistrali machen mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Masterstudiengänge (2.473) aus.

Die Technische Universität Mailand selbst bot weiterhin hauptsächlich englischsprachige Studiengänge an. Deshalb haben die 100 Professoren erneut das Oberste Verwaltungsgericht Italiens angerufen, das am 26. September 2019 ein neues Urteil gefällt hat,¹¹ mit dem jedoch das Urteil vom 19. Januar 2018 – das den Vorrang der italienischen Sprache an der Universität sanktionierte – grundsätzlich aufgehoben wurde. Im Urteil vom 19. Januar 2018 wurde klargestellt, dass Studiengänge nicht ausschließlich in englischer Sprache angeboten werden dürfen. Es wurde jedoch kein Hinweis auf das genaue Verhältnis zwischen fremd- und italienischsprachigen Lehrveranstaltungen gegeben, da dies der autonomen Entscheidung der einzelnen Universitäten obliegt.

„Auch wenn an der Technischen Universität Mailand von insgesamt 40 Masterstudiengängen 27 auf Englisch, 4 auf Italienisch und 9 auf Italienisch und Englisch angeboten werden und auch wenn von insgesamt 1.452 Unterrichtsmodulen 1.046 auf Englisch, 400 auf Italienisch und 6 auf Italienisch und Englisch doppelt angeboten werden, gibt es eine ausreichende Anzahl von Lehrveranstaltungen in italienischer Sprache, so dass man sagen kann, dass eine Entscheidung getroffen wurde, die das Ergebnis einer verhältnismäßigen Abwägung der Interessen von verfassungsrechtlicher Bedeutung ist.“

Die Lehre kann also problemlos überwiegend in englischer Sprache erfolgen. Auch wenn es nicht möglich ist, sie ausschließlich und „vollständig“ auf Englisch umzustellen (die Lehrveranstaltungen können nicht „nur“ auf Englisch abgehalten werden, sondern müssen „auch“ auf Italienisch abgehalten werden), reicht es in der Praxis aus, einige wenige, vielleicht unbedeutende Lehrveranstaltungen auf Italienisch anzubieten, um formal in Ordnung zu sein.

Dies ist die gegenwärtige Situation: Im Prinzip kann die Anglophonisierung der akademischen Lehre ungehindert voranschreiten. Die wichtigsten sprachpolitischen Implikationen dieses Prozesses liegen jedoch – wie bereits angedeutet – außerhalb dieses Prozesses: Sie betreffen meines Erachtens die soziale Verpflichtung der Wissenschaftssprache, die im Grunde völlig verkannt wird (in der Regel selbst dann, wenn die gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Forschung und Lehre generisch anerkannt wird). Die soziale Verpflichtung der Wissenschaftssprache anzuerkennen, würde bedeuten, sie in jede sprachpolitische Entscheidung einzubeziehen – was keineswegs der Fall ist.

Was verkannt wird: die „soziale Verpflichtung der Wissenschaftssprache“

Die terminologische Option der „sozialen Verpflichtung der Wissenschaftssprache“¹² als Aspekt der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung von Forschung und Lehre, verweist nicht einfach auf eine der Grundaufgaben der Wissenskommunikation – nämlich die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an eine Sprachgemeinschaft; sie verweist vielmehr auf die spezifische Rolle der Sprache in diesem Prozess, auf die spezifische Verpflichtung, die ihr zukommt, sobald Wissenskommunikation stattfinden soll. Eine solche Verpflichtung ist nicht ein für allemal festgelegt, sondern hängt von der konkreten geschichtlichen Situation des Wissenschaftsbetriebs – genauer: von seiner sprachlichen Konfiguration – ab.

Worin besteht nun diese Verpflichtung gegenwärtig? In einem Umsetzungsgebot, in einer Verpflichtung zur Umsetzung: Sozial ist die Wissenschaftssprache gegenwärtig zur Umsetzung verpflichtet. Es handelt sich dabei um die Ausführung bestimmter sprachlicher Operationen, die eine nicht-englischsprachige Wissenskommunikation auch und vor allem bei einem anglophonisierten Forschungsprozess ermöglichen. Es handelt sich um die (weitgehend unerforschte) Dimension der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Rahmen einer komplementären, integrativen Mehrsprachigkeit. Zentral ist dabei gerade die Rolle der akademischen Lehre.

Die Fokussierung auf das Thema der sozialen Verpflichtung der Wissenschaftssprache im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung von Forschung und Lehre lässt eine unübersehbare, jedoch oft eher vernachlässigte Tatsache in den Vordergrund rücken, und zwar, dass die internationale Wissenschaftssprache Englisch diese Grundaufgabe einfach nicht erfüllen kann. Das bedeutet zwangsläufig auch, dass nicht die internationale Wissenschaftssprache Englisch diese Grundaufgabe erfüllen kann, sondern prinzipiell alle anderen Sprachen, die mit der jeweiligen Sprachgemeinschaft verbunden sind. Zugespitzt könnte man so formulieren: Die „soziale Verpflichtung der Wissenschaftssprache“ verweist auf die Erforschung jener näher zu bestimmenden Dimension der Wissenskommunikation, die dadurch charakterisiert ist, dass nicht das Englische als Wissenschaftssprache, als Instrument der Wissenskommunikation, dienen kann.

Gibt es Alternativen für das Verhältnis Internationalisierung – Lehrsprache?

Kommen wir zum Thema Internationalisierung und Sprache in der Lehre zurück. Ein allgemeines Modell zur Internationalisierung der Lehre gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, da es noch kein angemessenes und in der Praxis reibungslos umsetzbares Modell mehrsprachiger Lehre gibt.

Dennoch gibt es im italienischen System einige Ansätze oder besser, „technische“ Möglichkeiten, die als wenigstens tentative Auswege aus der bloßen und vollständigen Anglophonisierung angesehen werden können:

- Bereits bewährte Formate wie bi- oder multilaterale Doppelstudiengänge, in denen die jeweiligen Sprachen der Partnerinstitutionen als Lehrsprachen genutzt werden können und insofern eine gute alternative Form internationalisierter Studiengänge darstellen.
- Die Möglichkeit für Studiengänge, mehrere Sprachen als Lehrsprachen zu wählen und anzugeben, wenn mindestens ein Pflichtmodul in der jeweiligen Sprache vorgesehen ist,¹³
- Die Förderung des Italienischen als international anerkannte Sprache in Studienfächern, die eng mit dem „Made in Italy“ verbunden sind (beispielsweise Design, Architektur, Mode, Kunst, Restaurierung). Hierfür müssen jedoch geeignete Strategien (und Richtlinien) entwickelt werden: zum Beispiel, dass die Kenntnis des Italienischen am Ende des Studiums verpflichtend ist, aber nicht am Anfang. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass die Lehre zumindest im ersten Studienjahr vollständig auf Englisch abgehalten wird, parallel dazu aber auch der Besuch von Italienisch-Sprachkursen verpflichtend ist.¹⁴
- Sommerschulen als „sanfteres“ Instrument zur Förderung der italienischen Sprache: Sie können den Unterricht der Sprache in Kombination mit dem der italienischen Kultur in den Sommermonaten anbieten.¹⁵
- Projekte der „Europäischen Universitäten“ (über das Erasmus-Programm): Ziel sind stark vernetzte Universitäten (in denen im Prinzip jede Aktivität gegenseitig anerkannt wird), mit einer starken wechselseitigen Mehrsprachigkeit (auch nur auf rezeptiver Ebene).¹⁶

Eine kleine direkte Erfahrung

Als kleines konkretes Beispiel kann abschließend auf eine Erfahrung in Neapel verwiesen werden. Im Bereich der Fremdsprachenphilologien wurde die Entscheidung getroffen, einen offiziell anerkannten internationalen Studiengang einzurichten, und zwar sowohl aus kulturellen Gründen als auch, weil solche Studiengänge wegen des oben erwähnten „Internationalisierungszwangs“ derzeit mit Belohnungsmechanismen verbunden sind. Gleichzeitig wollte man sich dem Zwang der Anglophonisierung entziehen. So wurde sozusagen in den normativen Zwischenräumen eine formale Lösung gefunden, um einen Studiengang einzurichten, der „international“ ist und als solcher bezeichnet wird, nicht, weil er englischsprachig ist, sondern gerade, weil er mehrsprachig ist. Der neue Studiengang erhielt den Namen „Lingue e Letterature per il Plurilinguismo Europeo“ („Sprachen und Literaturen für die europäische Mehrsprachigkeit“).

Konkret kommen ausländische und insbesondere außereuropäische Studierende deshalb, weil sie zum Teil Lehrveranstaltungen auf Englisch vorfinden (selbstverständlich im Bereich der Anglistik, aber auch im Bereich der methodologisch orientierten Module), und weil sie erstmals alle Prüfungen auf Englisch mit spezifisch englischsprachigen Lernmaterialien ablegen können. Mehrere Pflichtmodule finden jedoch auf Italienisch statt, und die ausländischen Studierenden lernen von Anfang an Italienisch (mit besonderem Augenmerk auf eine rezeptive Kompetenz) im Sprachenzentrum, aber auch während und gerade durch den Besuch von Lehrveranstaltungen in italienischer Sprache.

Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in Deutsch, Französisch, Spanisch und Katalanisch (auf unterschiedlichen Niveaus) zu besuchen, die sie flexibel kombinieren können. Die europäischen Sprachen und Literaturen werden deshalb nicht einfach parallel gelernt, sondern im Prinzip auch in der Lehre gerade durch eine mehrsprachige Gesamterfahrung.



Giancarmine Bongo

lehrt Deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Neapel Federico II. Seine Hauptforschungsinteressen liegen im Fachgebiet Deutsch als Wissenschaftssprache, als Fremd- beziehungsweise Zweitsprache sowie im Bereich der Linguistik des Wissens.

Anmerkungen:

- 1 Rede des italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella zum Internationalen Tag der Muttersprache, 21.2.2022 (Eigene Übersetzung).
- 2 Rugge, Fabio (Hrsg.): L'internazionalizzazione della formazione superiore in Italia. Le università, CRUI [Italienische Hochschulrektorenkonferenz] 2018, S. 4, <https://www2.cruai.it/cruai/cruai-rapporto-inter-digitale.pdf>, Stand: 16.1.2024. Das Dokument wird als „Bericht über die wichtigsten Merkmale der Internationalisierungsstrategien und -maßnahmen in unserem Hochschulsystem“ bezeichnet, <https://cruai.it/internazionalizzazione-delle-universita.html>, Stand: 16.1.2024.
- 3 Rugge (Hrsg.): L'internazionalizzazione della formazione superiore, S. 80.
- 4 Marazzini, Claudio: Nuove leggi sull'italiano. Ma sono davvero „politica linguistica“?, § 6. <https://accademiadellacrusca.it/it/contenuti/nouve-leggi-sull-italiano-ma-sono-davvero-politica-linguistica/32205>, Stand: 22.1.2024.
- 5 Für weitere Details sei auf die Webseite des Arbeitskreises Deutsch als Wissenschaftssprache (ADAWIS) verwiesen: <https://adawis.de/ausland/italien/?L=0jbnbv%27t%22i>, Stand: 12.1.2024.
- 6 Tribunale amministrativo regionale per la Lombardia, Regionales Verwaltungsgericht der Lombardei, Urteil Nr. 1348/2013, <https://www.federalismi.it/nv14/articolo-documento.cfm?artid=23341>, Stand: 24.1.2024.
- 7 Corte costituzionale, Urteil Nr. 42/2017, <https://www.cortecostituzionale.it/actionPronuncia.do>, Stand: 24.1.2024.
- 8 Consiglio di Stato, Urteil Nr. 617/2018, <https://portali.giustizia-amministrativa.it/portale/pages/istituzionale/visualizza>, Stand: 24.1.2024.
- 9 Marazzini: Nuove leggi sull'italiano, § 6, Stand: 22.1.2024.
- 10 Angaben nach University, <https://www.university.it/cerca-corsi>, Stand: 25.1.2024.
- 11 Consiglio di Stato, Urteil Nr. 7694/2019, <https://portali.giustizia-amministrativa.it/portale/pages/istituzionale/visualizza>, Stand: 25.1.2024.
- 12 Bongo, Giancarmine: Was ist die „soziale Verpflichtung der Wissenschaftssprache“?, in: Das Deutsche und die soziale Verpflichtung der Wissenschaftssprache, hrsg. von Giancarmine Bongo und Alessandra Zurolo, Neapel (ersch. 2024).
- 13 Nationaler Universitätsrat: Richtlinien für die Erstellung der Studienordnungen 2024/25, S. 4 f., <https://www.cun.it/uploads/7757/Guida%202024-2025.pdf?v=>, Stand: 25.1.2024. Der Nationale Universitätsrat (Abkürzung CUN) ist ein beratendes Gremium des italienischen Ministeriums für Universität und Forschung, in dem die unterschiedlichen Fachbereiche vertreten sind.
- 14 Vgl. Rugge (Hrsg.): L'internazionalizzazione della formazione superiore, § 6.3.
- 15 Ebd., S. 70.
- 16 Die Universität Neapel Federico II ist Mitglied des Aurora-Konsortiums, <https://aurora-universities.eu>, Stand: 25.1.2024.